

II- 4439 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1. JULI 1975

No. 2189/J

A n f r a g e

der Abgeordneten BURGER, Kraft
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend 24.Gehaltsgesetznovelle, Verwendungszulagen
nach § 30a Abs. 2.

Die 24.Gehaltsgesetznovelle § 30a im Bereiche des gesamten Bundesheeres findet, obwohl die Novelle 1972 beschlossen wurde und am 1.12.1972 in Kraft trat, noch immer keine Anwendung.

Die verschiedensten Dienststellen innerhalb des Bundesheeres, sowie deren zivile Verwaltung, haben im Bezug der Anwendung des § 30a Eingaben gemacht. Infolge dieser Eingaben ergingen zum Abs. 2 dieses Paragraphen nur negative Rückantworten.

Es wurde aber auch in keinem Falle Ermittlungsverfahren eingeleitet und die Eingaben bescheidmäßig positiv erledigt. Die Dienstpostenwertigkeit der einzelnen Dienstposten ist im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt vom Ministerium festgelegt worden und in den Organisationsplänen verankert. Die persönlichen Einstufungsmerkmale sind ebenfalls aus seiner dienstrechtlichen Stellung ersichtlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e n :

- 1) Wurde die 24.Gehaltsgesetznovelle § 30 a Abs. 2 in Einzelfällen bereits angewendet ?
- 2) Wenn ja, in wievielen Fällen zu den gestellten Anträgen ?
- 3) Wenn nein, warum wird die 24.Gehaltsgesetznovelle zweieinhalb Jahre nach dem Inkrafttreten noch immer nicht angewendet ?
- 4) Wieviele Anträge wurden zwecks Anwendung des § 30a bisher gestellt ?
- 5) Wollen Sie diese Personen durch die Verjährungstaktik der Verjährungsfrist aussetzen ?